

Verbindliche Buchung eines Platzes im Gästehaus Heege mit sozialpädagogischer Betreuung

im Schuljahr 20 /20.

Wir (ich) bitte (n) um die Reservierung eines Platzes im Gästehaus Heege für die Zeiträume :

1. Blockschulunterricht vom _____ bis _____.
2. Blockschulunterricht vom _____ bis _____.
3. Blockschulunterricht vom _____ bis _____.
4. Blockschulunterricht vom _____ bis _____.

für unsere (n) Tochter/Sohn/Auszubildende (n) - für mich selbst -

Name, Vorname: _____.

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: m / w (bitte ankreuzen) _____.

Wohnort m. PLZ: _____ Handy Nr.: _____.

Straße: _____ Tel.-Nr.: _____.

Ausbildungsbetrieb: _____.

Wohnort m. PLZ: _____.

Straße: / Tel.- Nr.: _____.

Beruf: _____.

Die Rechnung für Unterbringung und Verpflegung soll

() an den Auszubildenden () an den Ausbildungsbetrieb
erfolgen. (bitte zutreffendes ankreuzen).

Das Zimmer soll dem Auszubildenden

() auch an den Wochenenden () an den Wochenenden **nicht**
(Wochensatz € 157,00) (Wochensatz € 137,00)

zur Verfügung stehen (zutreffendes bitte ankreuzen).

Mit Bestätigung dieser Buchung durch das Gästehaus Heege, mit welcher auch die Rechnung übersandt wird, kommt ein Nutzungsvertrag zu den umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande. Bitte beachten Sie hierzu insbesondere die Wahl der Leistungen (1.) sowie die Fälligkeit des Rechnungsbetrages (2.). Für den Fall, dass die Rechnung dem Ausbildungsbetrieb gestellt werden soll, verpflichtet sich dieser durch seine Unterschriftsleistung, die in Rechnung gestellten Leistungen einschließlich etwaiger Stornokosten nach Maßgabe der Ziffern 1.6, 1 und 3 der umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu zahlen; insoweit besteht eine gesamtschuldnerische Haftung mit dem Auszubildenden. Sollte der Auszubildende minderjährig sein, erklären seine Erziehungsberechtigten durch ihre Unterschrift, daß sie gesamtschuldnerisch für in Rechnung gestellte Leistungen und etwaige Stornokosten haften.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Erziehungsb.

Auszubildender

Ausbilder

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Preise und Leistungen / Bereitstellung der Zimmer

1.1. Das Gästehaus Heege bietet ab dem Schuljahr 2011/12 zwei Arten von Nutzungsverträgen (1.1.1. bzw. 1.1.2.) an:

1.1.1. **Nutzungsvertrag I:** Das Gästehaus Heege berechnet für Berufsschüler des Hans-Schwier-Berufskollegs einen Wochensatz in Höhe von € 137,00, welcher die Unterbringung und Vollverpflegung an 5 Tagen in der Woche einschließlich pädagogischer Betreuung der Gäste, Freizeitgestaltungsangebote durch Fachpersonal und Unterkunftsaufreinigung an 4 Tagen in der Woche beinhaltet.

Am Wochenende ist eine Nutzung des Zimmers in der Zeit von Freitag 13.45 Uhr bis Sonntag 18.00 Uhr nicht möglich. Der Zimmerschlüssel ist nach jeder Unterrichtswoche am Freitag bis 13.45 Uhr abzugeben, das Zimmer vollständig zu räumen.

1.1.2. **Nutzungsvertrag II:** Das Gästehaus Heege berechnet für Berufsschüler des Hans-Schwier-Berufskollegs einen Wochensatz in Höhe von € 157,00, welcher die Unterbringung und Vollverpflegung an 5 Tagen in der Woche einschließlich pädagogischer Betreuung der Gäste, Freizeitgestaltungsangebote durch Fachpersonal und Unterkunftsaufreinigung an 4 Tagen in der Woche beinhaltet.

Das Zimmer steht dem Gast auch am Wochenende durchgängig zur Verfügung und ist erst am Abreisetag bei Blockende bis 13.45 Uhr zu räumen. Auch der Zimmerschlüssel wird erst am Ende der Blockschulunterrichtszeit an das Gästehaus zurückgegeben.

1.2. An beweglichen Ferientagen und Feiertagen, die auf einen Wochentag fallen, an denen am Hans-Schwier-Berufskolleg kein Unterricht stattfindet, bringen wir € 12,75 in Abzug.

1.3. Die Zimmerreservierung ist nur in Zusammenhang mit Vollpension (Frühstück, Mittagessen, Abendbrot) möglich.

1.4. Reservierte Zimmer stehen dem Gast am Anreisetag ab 18.00 Uhr zur Verfügung.

1.5. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Anreise vereinbart wurde, behält sich das Gästehaus das Recht vor, bestellte und einen Tag nach dem eigentlichen Blockschulunterrichtsbeginn nicht in Anspruch genommene Zimmer anderweitig zu vermieten.

1.6. Buchungen können bis zu 7 Tage vor Anreise kostenfrei storniert werden. Werden bestellte Zimmer nicht fristgemäß storniert, und gleichwohl nicht in Anspruch genommen, hat das Gästehaus das Recht, Bereitstellungskosten in Höhe von 40% des vereinbarten Preises in Rechnung zu stellen, soweit das Zimmer in unserem Hause nicht anderweitig vermietet werden konnte.

1.7. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.

2. Zahlungsmodalitäten

2.1. Nach Eingang der Buchungsbestätigung nebst Rechnung verpflichtet sich der Besteller (Auszubildender, Erziehungsberechtigte oder Ausbildungsbetrieb) den Rechnungsbetrag im voraus spätestens bis zu 14 Tagen vor Beginn des Blockunterrichts gem. Ziff. 1 der Buchung auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto zu zahlen.

2.2. Die Vorauszahlung wird im Falle einer nichtfristgerechten Stornierung abzüglich der Bereitstellungskostenpauschale gem. Ziff. 1.6. in Höhe von 40 % erstattet.

2.3. Werden die vom Gästehaus erbetenen Vorauszahlungen nicht bis 14 Tage vor Antritt des ersten Blockschulunterrichts gezahlt, ist das Gästehaus nach vorheriger Mahnung mit einer Frist von 7 Tagen berechtigt, den bestehenden Nutzungsvertrag fristlos zu kündigen und das gebuchte Zimmer anderweitig zu vergeben.

2.4. Erfolgt die Rechnungsstellung aufgrund einer kurzfristigen Buchung weniger als 3 Wochen vor Antritt des Blockschulunterrichts gem. Ziff. 1 der Buchung, so ist der Rechnungsbetrag 2 Wochen nach Erhalt fällig.

3. Haftung, außerordentliche Kündigung

3.1. Der Gast haftet gegenüber dem Gästehaus im vollen Umfang für durch ihn selbst oder einen seiner Gäste schuldhaft verursachte Schäden.

3.2. Wird dem Gästehaus durch höhere Gewalt oder Streik die Erfüllung seiner Leistung unmöglich, so begründet dies keinen Schadensersatzanspruch des Gastes. Jedoch ist das Gästehaus verpflichtet, sich um eine anderweitige Unterbringung des Gastes zu bemühen.

3.3. Das Gästehaus haftet nicht für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände.

3.4. Sollten Störungen oder Defekte oder sonstige Mängel an den vom Gästehaus zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen auftreten, so ist das Gästehaus verpflichtet, Abhilfe zu schaffen. Eine Minderung des Rechnungsbetrages ist nur dann möglich, wenn das Abhilfebemühen des Gästehauses gescheitert ist.

3.5. Während der Unterbringung hat das Gästehaus bei gravierenden Verstößen gegen die Hausordnung das Recht, den bestehenden Nutzungsvertrag fristlos zu kündigen, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und den Berufsschüler aus den Räumlichkeiten des Gästehauses zu verweisen.

4. Post- und Warensendungen

Zu Händen der Gäste bestimmte Nachrichten-, Post- und Warensendungen werden mit Sorgfalt behandelt. Das Gästehaus übernimmt auf Kosten des Gastes die Aufbewahrung, Zustellung und auf Wunsch die Nachsendung derselben. Eine Haftung für Verlust, Verzögerung oder Beschädigung ist jedoch ausgeschlossen.

5. Tiere

Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

6. Fernseh-, Rundfunkgeräte

Mitgebrachte Fernseh- und Rundfunkgeräte müssen bei der GEZ angemeldet sein.

7. Rauchen / Alkohol

Das Rauchen auf den Zimmern sowie der Konsum und die Aufbewahrung von alkoholischen Getränken ist nicht gestattet.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine dieser Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung tritt dann die gesetzliche Regelung.

Gelsenkirchener Gemeinnützige
Wohnungsbaugesellschaft m.b.H.

Gästehaus Heege

Gelsenkirchen
Januar 2011